



BBW-Richtlinien zur Erteilung einer Sonderteilnahmeberechtigung

2012/13

Im Bereich des BBW kann für Jugendliche eine Sonderteilnahmeberechtigung (STB) gemäß DBB-JSO § 3 vom Verein beantragt werden.

Jugendliche der weiblichen und männlichen Altersklassen (AK) U20 bis U16 erhalten eine STB für eine Mannschaft eines zweiten Vereins uneingeschränkt.

Jugendliche der AK U14 männlich und U13/U15 weiblich erhalten eine STB, wenn sie Kaderathlet/in* sind und der Landestrainer dem Antrag zugestimmt hat.

**Spieler des Jahrgangs 2000 gelten als Kaderathleten/innen, wenn sie bis zum 31.10.2012 an einer Bezirksmaßnahme (Bezirkscamp oder Bezirksstützpunkttraining) teilgenommen haben.*

Ebenso erhalten Jugendliche der AK U14 männlich und U13 weiblich eine STB für die AK U14/U13 eines anderen Vereins, wenn der Hauptverein keine Mannschaft der AK U14/U13 stellen kann. Die Prüfung erfolgt über die BBW-Geschäftsstelle.

Eine STB kann nur für eine höhere Liga beantragt werden.

In den Spielen der BBW-Jugendoberligen, nicht BBW-Vor- und Endrunden, können bis zu fünf Spieler/innen mit einer Sonderteilnahmeberechtigung eingesetzt werden.

Beschluss am 09.11.2011 in Stuttgart, durch BBW-Vizepräsidenten Christian Dick